

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/095/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Auftragsvergabe Sanierung der
Grundschule Kirchwald
hier: Fensterbauarbeiten**

Verfasser:
Bearbeiter: Anna Jütte
Fachbereich: Bürgermeisterbüro

Datum:
08.05.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-17

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Fensterbauarbeiten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird die Vergabeentscheidung in der nachfolgenden Sitzung mitgeteilt. Der Gemeinderat behält sich jedoch die Vergabeentscheidung vor, wenn die Kostenschätzung um 10 % überschritten wird.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel hat die öffentliche Ausschreibung der Fensterbauarbeiten an der Grundschule Kirchwald durchgeführt.

Der am 25.04.2019 durchgeführte Eröffnungstermin der Angebote und die sich daran anschließende vergaberechtliche und fachtechnische Prüfung ergab, dass das Leistungsverzeichnis mit Produktangaben versehen und dies nicht abschließend mit der fördergebenden Stelle abgestimmt war.

Um eine Förderschädigung vorzugreifen, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle die Ausschreibung in den Stand vor der öffentlichen Bekanntmachung zurück zu versetzen und das Ausschreibungsverfahren erneut mit produktneutralen Leistungsverzeichnis durchzuführen.

Damit jedoch einer zeitnahen Auftragsvergabe nichts entgegensteht – gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen und den damit verbundenen längeren gemeinderatssitzungsfreien Zeitraum – empfiehlt die Verwaltung dem Ortsbürgermeister einen sog. „Vorratsbeschluss“ zu erteilen. Hierbei wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Aufträge im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird die Vergabeentscheidung in der nachfolgenden Sitzung mitgeteilt. Der Gemeinderat behält sich jedoch die Vergabeentscheidung vor, wenn die Kostenschätzung um 10 % überschritten wird.

Etwaige Anträge:

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 110.000 €	Buchungsstelle: 21111-523130

Anlagen: